

CHECKLISTE

Registrierung Prüfer bzw.
Sachverständiger



Wer? Wie? Wo?

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) sieht an verschiedenen Stellen Prüfungen bzw. Bestätigungen durch Prüfer bzw. Sachverständige vor.



Wer kann Prüfer bzw. Sachverständiger werden?



Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer, die beabsichtigen, nach dem Verpackungsgesetz relevante Prüfungen durchzuführen, müssen sich im Prüferregister der Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registrieren. Nach der erfolgreichen Registrierung werden diese im Prüferregister der ZSVR veröffentlicht.

Welche Prüferregister gibt es?

Prüferregister – Abteilung 1

Die Sachverständigen dieser Abteilung sind befugt, die **Mengenstromnachweise** der Systeme, der Branchenlösungen **sowie Vollständigkeitserklärungen** zu prüfen.

Prüferregister – Abteilung 2

Die Prüfer dieser Abteilung sind befugt, **Vollständigkeitserklärungen** zu prüfen.



Worauf muss ein Prüfer bzw. Sachverständiger während seiner Arbeit achten?



1. Prüfleitlinien

Um für die unterschiedlichen Prüfer- und Sachverständigen-gruppen eine gleichartige Prüfungsdurchführung bzw. ein gleichartiges Prüfungsniveau bei Prüfungen und Bestätigungen zu erreichen, hat die ZSVR für diese Tätigkeiten Prüfleitlinien entwickelt. Für diese Prüfleitlinien liegt das Einvernehmen des Bundeskartellamtes vor. Die Prüfleitlinien finden Sie **hier**.

www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/hinweise-fuer-pruefer

2. Qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Bei einigen Dokumenten (beispielsweise Vollständigkeitserklärung), die Prüfer im Verpackungsregister LUCID hinterlegen müssen, besteht die Notwendigkeit einer Signierung mit einer QES. Sie ist das rechtliche Pendant zur herkömmlichen handschriftlichen Unterschrift in der elektronischen Welt und ermöglicht die langfristige Überprüfbarkeit der Urheberschaft einer Erklärung im elektronischen Datenverkehr. Weitere Informationen zur QES finden Sie **hier**.

www.verpackungsregister.org/verpackungsregister-lucid/anleitungen/elektronische-signaturen-qes



Information zur Vorbereitung des Prüfer-Login

Für die Anlegung des Login werden neben:

- + **Ihren persönlichen Daten** (Anrede, ggf. akademischer Titel, Vor- und Nachname, der Unternehmensname)
- + auch Ihre **E-Mail-Adresse** angefordert.

Das Passwort muss mind. 8 Zeichen haben, je einen Groß- und Kleinbuchstaben, eine Zahl, ein Sonderzeichen und keine Wiederholungen.





Information zur praktischen Vorbereitung der Registrierung

Zur vollständigen Registrierung werden Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer (optional eine Faxnummer) benötigt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zur vollständigen Registrierung auf die Eingabe folgender Daten vorbereitet sind:

- + Die Angabe, ob Sie nach § 27 Abs. 1 (Sachverständige) oder Abs. 2 (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, vereidigte Buchprüfer) VerpackG tätig werden und die Nennung Ihres Berufsstandes.
- + Ein **persönlicher Nachweis Ihrer Prüferbefähigung (nicht des Unternehmens)** durch Hochladen eines geeigneten Dokumentes als PDF-, JPG- oder PNG-Datei nebst Angabe der bescheinigenden Stelle und des Ausstellungsdatums des entsprechenden Dokumentes (oder der Dokumente). Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über Dokumente, die als Nachweis der Prüferbefähigung für Ihren jeweiligen Berufsstand in Frage kommen:

Berufsstand	Erforderliches Dokument
Öffentlich bestellter Sachverständiger	Urkunde über öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die IHK gemäß § 36 GewO
Inländischer Umweltgutachter	Fachkenntnisbescheinigungen gemäß §§ 9, 10 UAG
Umweltgutachter aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	Nachweis der fachlichen Qualifikation, Anzeige bei der DAU GmbH, § 18 UAG
Durch nationale Akkreditierungsstelle akkreditierter Sachverständiger	Akkreditierungsbescheid und -urkunde der DAkkSw
Im EU-Ausland oder europ. Wirtschaftsraum niedergelassener Gutachter	Nachweis der Berufsqualifikation, Anzeige bei der zuständigen öffentlichen Stelle, § 13a GewO
Wirtschaftsprüfer	Bestellungsurkunde der Wirtschaftsprüferkammer, § 15 WiPrO
Steuerberater	Bestellungsurkunde der Steuerberaterkammer, § 40 StBerG
Vereidigter Buchprüfer	Bestellungsurkunde der Wirtschaftsprüferkammer, § 128 WiPrO



Bitte beachten Sie:

1. **Als Umweltgutachter** halten Sie bitte auch die NACE-Codes der Zulassungsbereiche, für die Sie als Umweltgutachter zugelassen sind, bereit.
2. **Als ausländischer Prüfer bzw. Sachverständiger** müssen Sie bei der Registrierung den deutschen Nachweis Ihrer Prüferbefähigung oder den diesbezüglichen Nachweis in Muttersprache inkl. deutscher Übersetzung hochladen. Eine zertifizierte Übersetzung ist hierbei nicht notwendig.

Wo geht es zur Registrierung?



<https://www.verpackungsregister.org>



Zur Registrierung oder zum Login gelangen Sie über die Startseite des Verpackungsregister LUCID unter <https://lucid.verpackungsregister.org> oder über unsere Webseite <https://www.verpackungsregister.org>



 Registrieren



Bei technischen Fragen zum Verpackungsregister LUCID steht Ihnen gerne unser telefonischer Support zur Verfügung: +49 541 34310555 Montag-Freitag: 9:00–17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)